

Kreis Olpe, Postfach 1560, 57445 Olpe

An alle
Telekommunikationsunternehmen

Dienstgebäude: **Westfälische Str. 75, 57462 Olpe**
 Fachdienst: SB 1 - Wirtschafts- und Strukturförderung
 Zimmer: 3.080
 Auskunft erteilt: **Martin Dornseifer**
 Telefon: 02761 / 81 292
 Fax: 02761 / 945 03 292
 E-Mail: m.dornseifer@kreis-olpe.de
 Aktenzeichen: SB 1.1
 Datum: 18.07.2018
 Ihr Zeichen: -
 Ihr Schreiben vom: -

Markterkundungsverfahren 2018 zum Breitbandinfrastrukturausbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

der flächendeckende Breitbandausbau ist ein großes Anliegen des Kreises Olpe und der Region Südwestfalen. Der Kreis Olpe beabsichtigt, in Kooperation mit den Städten und Gemeinden die Erschließung unterversorgter, förderfähiger Gebiete gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015, in Fassung der 1. Novelle vom 03.07.2018, sowie ggf. weiterer Fördermittel aus anderen Programmen.

In Vorbereitung dessen eröffnet der Kreis Olpe dieses Markterkundungsverfahren (MEV). Die südwestfälischen Nachbarkreise beabsichtigen, ebenfalls Markterkundungsverfahren durchzuführen bzw. führen diese bereits durch. Die umfassende Gebietsabfrage dieses MEV dient dazu, im Weiteren gegebenenfalls auch landkreisübergreifende Projektgebiete bilden zu können. Zur besseren Planbarkeit und Realisierbarkeit von Projekten sollen potentiell förderfähige Ausbaugebiete, dort wo synergetische Vorteile erkennbar werden, ggf. zu einem oder mehreren Projektgebieten zusammengefasst werden können.

Für die Inanspruchnahme von Fördermitteln für den Breitbandinfrastrukturausbau ist es gemäß der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU 2013/C 193/30)“ sowie der „Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung“ vorgeschrieben, vorab ein MEV für das betreffende Gebiet durchzuführen. Ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die Netzbetreiber hat Vorrang. Nur wo dieser nicht stattfindet, soll eine Förderung erfolgen.

Dieses MEV soll bestehende Versorgungsgebiete mit den jeweiligen Versorgungsqualitäten, unter Angabe der normalerweise zur Verfügung stehenden Datenübertragungsraten am Anschluss ermitteln. Außerdem zu ermitteln sind eigenwirtschaftliche, verbindlich zusicherte Ausbauvorhaben in Gebieten innerhalb der nächsten drei Jahre, die nachweislich mit mindestens 30 Mbit/s (EU-Schwellwert) durch einzelne Marktteilnehmer erschlossen werden. Nicht berücksichtigt werden

Lieferanschrift:
 Kreisverwaltung Olpe
 Danziger Str. 2 / Landrat-Josef-Schrage-Platz
 57462 Olpe

Internet: www.kreis-olpe.de
Zentralfax: 02761 / 81343

Servicezeiten: Mo – Do 08 – 13 u. 14 – 17 Uhr
 Fr 08 – 13 Uhr

Konten der Kreiskasse:
 Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
 IBAN: DE 27 4625 0049 0000 0000 83
 BIC: WELADED1OPE
 Volksbank Olpe-Wenden-Drolshagen
 IBAN: DE 93 4626 1822 0201 9004 00
 BIC: GENODEM1WDD



müssen Ausbauzusagen für Gebiete oder Gebietsteile, für die kein projektspezifischer Meilensteinplan (Art, Zeitpunkt und Umfang der Ausbauzusage) hinterlegt wurde.

Geplante Maßnahme:

Der Kreis Olpe gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg in Nordrhein-Westfalen. Das Kreisgebiet umfasst eine Fläche von 711 km² und es leben rund 135.000 Einwohner im Kreis. Zum Kreis Olpe gehören die sieben Städte und Gemeinden Attendorn, Drolshagen, Finnentrop, Kirchhundem, Lennestadt, Olpe und Wenden.

Der Kreis Olpe erwägt in Kooperation mit den Städten und Gemeinden die Erschließung unterversorgter Gewerbegebiete, Schulstandorte, Orts- und Einzellagen mit NGA-Netzen, die die unterversorgten Gebiete mit zuverlässigen Bandbreiten von mindestens einem Gigabit/s versorgen sollen. Speziell in Gewerbegebieten und für die Schulstandorte müssen Anschlüsse von mindestens einem Gigabit/s symmetrisch ermöglicht werden.

Markterkundung:

Grundlage des MEV sind die zum entsprechenden Zeitpunkt jeweils gültigen Vorschriften und Leitlinien gemäß den Angaben unter www.breitbandausschreibungen.de.

Die Telekommunikationsunternehmen werden aufgefordert, für das zu erkundende Gebiet verbindlich nachfolgende Angaben zur vorhandenen Breitband-Infrastruktur und den innerhalb der kommenden drei Jahre geplanten Investitionen in NGA-Infrastruktur zu machen (NGA-Rahmenregelung § 4):

- a) Bekanntmachung der aktuellen Breitband-Versorgungslage für das gesamte Kreisgebiet (Kreis Olpe mit Ausnahme von Projektgebieten in laufenden Förderverfahren) aufgeschlüsselt nach Technologie und Datenübertragungsraten.
- b) Bekanntmachung, ob für die identifizierte Gebiete innerhalb der kommenden drei Jahre konkrete Ausbaupläne für eine NGA-Infrastruktur mit mindestens 30 Mbit/s im Downstream vorliegen und ohne öffentliche Zuschüsse umgesetzt werden sollen.

Das MEV umfasst im Einzelnen die in der Anlage aufgeführten Gebiete (Anlage: Karte_Kreis_Olpe_MEV_2018.pdf). Davon ausgenommen sind solche Gebiete, für die bereits ein Förderverfahren unter Inanspruchnahme der Bundesförderung gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ läuft (Anlage: Ausbaugebiet_BFP.zip).

Anforderungen an die Markterkundung:

Die Angaben der Telekommunikationsunternehmen müssen mindestens folgende Informationen enthalten:

1. Für den Fall vorhandener Breitband-Netze:
 - a) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggf. Möglichkeit zur Entbündelung), Beschreibung der technischen Lösung (Technologie, NGA-Netzfähigkeit), Befähigungsnachweis (ggf. Referenzangaben) und Endkundenpreise.
 - b) Detaillierte, georeferenzierte kartografische Darstellung der vorhandenen Netze bis auf die Straßen- und Hausnummerenebene (Adressbereiche) in digitaler Form im GIS-Format (Shapefile- oder KML-Dateiformate) unter Angabe, welche Adressen mit welchen Datenübertragungsraten im Downstream beim Endkunden versorgt werden. Alternativ bzw. ergänzend ist auch die Bereitstellung von Excel-Listen mit den genauen Versorgungsdaten (siehe unten stehendes Muster) möglich. Sollte eine Bereitstellung der Daten aus technischen Gründen nicht möglich sein, z.B. weil kein geeignetes GIS-System vorliegt, ist dies ausdrücklich zu erklären und zu begründen.
 - c) Für die leitungsgebundene Versorgung wird erbeten mitzuteilen, welche Verteilerstationen mit welcher aktiven Netztechnik aufgerüstet sind (z.B. zu überbauende Kabelverzweiger bzw. Schaltverteiler). Es wird um Angabe der Adressen der Verteilerstationen, sowie die georeferenzierte Darstellung analog zu Punkt 1.b) gebeten.

2. Für den Fall eigener Ausbauplanungen innerhalb der kommenden drei Jahre (inklusive Mobilfunk):
 - a) Verpflichtende, rechtsverbindliche Erklärung/Bestätigung der Ausbauplanungen inklusive geeigneter Nachweise, die belegen, dass die geplanten Investitionen glaubhaft und plausibel sind. Eine bloße Absichtserklärung reicht nicht aus.
 - b) Projektspezifische Meilensteinplanung der Maßnahmen mit quartalsweise gegliedertem Zeitplan (z. B. Ausbau definierter Teilgebiete innerhalb bestimmter Fristen. Siehe dazu RN 65 inkl. Fußnote 80 der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“, ABI. EU 2013/C 25/01 vom 26.01.2013 sowie §4 Absatz 3 NGA-RR)
 - c) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgrade- Fähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggf. Möglichkeit zur Entbündelung), Beschreibung der technischen Lösung (Technologie, NGA-Netzfähigkeit), Befähigungsnachweis (ggf. Referenzangaben) und voraussichtlichen Endkundenpreisen.
 - d) Detaillierte, georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen bis auf Straßen- und Hausnummernebene (Adressbereiche) im GIS-Format (Shapefile- oder KML-Datenformate) unter Angabe, welche Gebäude mit welchen Datenübertragungsraten im Downstream beim Endkunden versorgt werden sollen. Für die leitungsgebundene Versorgung wird erbeten mitzuteilen, welche Verteilerstationen mit welcher aktiven Netztechnik aufgerüstet werden sollen (z.B. zu überbauende Kabelverzweiger bzw. Schaltverteiler). Es wird um Angabe der Adressen der Verteilerstationen, sowie die georeferenzierte Darstellung analog zu Punkt 2.b) gebeten.
 - e) Eine Aussage darüber, ob anderen Telekommunikationsanbietern eine Mitnutzung der passiven Infrastruktur im Versorgungsgebiet ermöglicht wird.

Als Nachweisführung sind die erschlossenen bzw. zu erschließenden Gebäude in einer Tabelle wie folgt anzugeben:

(Muster)

APL-ID	KVZ-ID *)	Gemeinde-schlüssel	Ort	Straße	Nr.	Zusat-z	Gauß Krüger x	Gauß Krüger y	Länge VZK *)	Dämpfung VZK *)	Daten-übertra-gungs-rate	Techno-logie

Die mit *) versehenen Angaben sind nur bei xDSL-Anbindungen anzugeben. Als Datenübertragungsrate ist die normalerweise zur Verfügung stehende Datenübertragungsrate im Download gemäß TKTransparenzV anzugeben. Unter Technologie ist die eingesetzte Versorgungsart z.B. xDSL, LTE, Satellit, DOCSIS 3.X, FTTB, FTTH anzugeben.

Sonstiges:

Sinn der vorliegenden Markterkundung ist es, die beihilferechtlichen sowie gegebenenfalls förderrechtlichen Voraussetzungen für eine etwaige mit öffentlichen Mitteln geförderte Breitbandausbaumaßnahme herbeizuführen. Abhängig von den Ergebnissen der Markterkundung wird entschieden werden, ob und inwieweit eine geförderte Ausbaumaßnahme in Betracht kommt.

Mit der vorliegenden Markterkundung ist keine Pflicht zur Beschaffung von Leistungen verbunden. Bei der vorliegenden Markterkundung handelt es sich nicht um ein förmliches Ausschreibungsverfahren nach den Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bzw. sonstigen Vorschriften des förmlichen Vergaberechts.

Die am MEV teilnehmenden Unternehmen sollen, soweit noch nicht erfolgt, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitteilen. Die Unternehmen erklären sich über das zentrale Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de einverstanden, die vorhandenen Infrastrukturdaten im Infrastrukturatlas des Bundes zur Nutzung im Auswahlverfahren freizugeben und stimmen der Veröffentlichung durch die Bewilligungsbehörde zu.

Die Daten der Markterkundung werden vom Kreis Olpe ausschließlich zum Zweck der Identifikation bereits versorgter Gebiete und zur Abgrenzung für später zu fördernde Projektgebiete verwendet. Darüber hinaus können die Ergebnisse dieses MEV den

kreisangehörigen Städten und Gemeinden als Basis für eine eigene Antragstellung zur Verfügung gestellt werden.

Der Kreis Olpe behält sich vor, die mitgeteilten Ausbaupläne vertraglich mit dem Anbieter zu fixieren (Abschluss einer Vereinbarung zur verbindlichen Fixierung des Ausbaivorhabens). Im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung würde sich der Kreis verpflichten, dort, wo privatwirtschaftliche Anbieter die Versorgung sicherstellen bzw. sicherstellen wollen, keine Aktivitäten zu entfalten.

Eine Aufwandsentschädigung kann nicht gewährt werden.

Fristen:

Für die Einreichung der Unterlagen erhalten die Marktteilnehmer ab Veröffentlichung auf der Breitbandplattform des Bundes (www.breitbandausschreibungen.de) mindestens 8 Wochen Zeit.

Fristablauf für die Einreichung ist am Montag, 17. September 2018.

Rückäußerungen werden bis dahin erbeten an:

Kreis Olpe
Breitbandkoordinator
Martin Dornseifer
Westfälische Straße 75
57462 Olpe
Tel.: 02761 81-292
E-Mail: m.dornseifer@kreis-olpe.de

Anlagen:

- Karte Kreis Olpe, mit allen Kommunen (Karte_Kreis_Olpe_MEV_2018.pdf)
- Layer der kommunalen Abgrenzungen und Förderflächen aus dem 1. Call der Bundesförderung (Ausbaugbiet_BFP.zip, Gemeindegrenzen.zip, Gemeindepamen.zip, Kreisgrenzen_Olpe.zip)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Martin Dornseifer